



## Vermietungsvertrag Hüpfburg

Zwischen dem Stadtsportbund Dessau-Roßlau e. V.  
Erich-Köckert-Str. 48  
06842 Dessau-Roßlau

- nachfolgend SSB oder Vermieter genannt -

und dem/der

Verein/Institution/Firma:  
Name/Anschrift

Verantwortlicher:  
Name/Vorname  
Anschrift

Kontakt:  
E-Mail/Telefon/Mobil

- nachfolgend Mieter genannt -

- 1) Der SSB überlässt dem Mieter eine Hüpfburg inclusive Zubehör, Lüfter sowie die Sicherheitsbestimmungen und die Anleitung zum Auf- und Abbau wie besehen zu einem Mietpreis von

€ / Veranstaltungstag.

- 2) Die Abholung und Rückgabe der Hüpfburg erfolgt beim SSB, sofern mit dem Vermieter keine anderen Absprachen bestehen.

Abholung/Rückgabe:

Mo – Do 9.30 – 16.00 Uhr

Fr 9.00 – 14.00 Uhr

oder nach Absprache:

- vereinbarter Termin Abholung
- vereinbarter Termin Rückgabe

Sollte sich die Abhol- bzw. Rückgabezeit verschieben, ist der Mieter verpflichtet, dies mit dem Vermieter abzusprechen.

3) Die Nutzung der Hüpfburg erfolgt ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung:

Name der Veranstaltung

Termin

Ort

4) Für das Ein- und Ausladen der Hüpfburg bei Abholung und Rückgabe sind 2 Personen als Helfer benötigt.

**Achtung:** Beide Helfer müssen vom Mieter gestellt werden.  
Die Hüpfburg wiegt ca. 100 kg.

5) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass

- a. die Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht von mindestens einer erwachsenen Person (Mindestalter 18 Jahre) erfolgt.
- b. die während des Betriebes der Hüpfburg für die Aufsicht verantwortlichen Personen entsprechend der Hinweise in **Anlage 1** unterwiesen werden.

6) Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift des Vertrages die Kenntnisnahme und Befolgung von **Anlage 1** (Sicherheitsbestimmungen) und **Anlage 2** (Auf- und Abbauhinweise).

7) Der Mieter bestätigt durch Unterschrift der diesem Vertrag als **Anlage 1** (Sicherheits-/ Benutzerhinweise) beigefügten Hinweise, diese zur Kenntnis genommen zu haben und deren Einhaltung während des Betriebes der Hüpfburg sicherzustellen, zu überwachen und diese an geeigneter Stelle offen auszuhängen.

8) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den Auf- und Abbau verantwortlichen Personen entsprechend der Hinweise in **Anlage 2** unterwiesen werden.

9) Sollte die Hüpfburg aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse in nassem Zustand abgebaut und verpackt werden müssen, so ist bei der Abgabe im SSB der annehmende Mitarbeiter unbedingt vor Ort davon in Kenntnis zu setzen.

- 10) Die Parteien haften einander nach den gesetzlichen Regeln.
- 11) Die Mietsache ist nicht für Schäden gegenüber Dritten versichert. Diese Pflicht obliegt dem Mieter. Dies kann über eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung gewährleistet werden. Diese ist durch den Mieter abzuschließen.  
Der Mieter bestätigt mit der Unterschrift des Vertrages ausdrücklich die, Kenntnisnahme seiner Versicherungs- und Haftungsverpflichtungen.
- 12) Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von Ersatzansprüchen Dritter frei, sofern der Mieter nach dem Vorgenannten für den Schaden einzustehen hat.
- 13) Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber über die gesetzliche Haftung hinaus während der Mietzeit auch für Diebstahl der Mietsache und unverschuldet an der Mietsache entstehende Sachschäden (z. B. Vandalismus etc.).
- 14) Die Rückgabe erfolgt im ordnungsgemäßen und mängelfreien Zustand. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Mängel unverzüglich dem SSB anzuzeigen.
- 15) Unfälle sind durch den Mieter zu dokumentieren und dem SSB anzuzeigen.
- 16) Die Hüpfburg darf vom Mieter nicht an einen Dritten weitervermietet oder ausgeliehen werden.
- 17) Der Mieter muss auf Verlangen des Vermieters eine aktuelle Versicherungsbestätigung vorlegen können, aus der zu entnehmen ist, welche Deckungssummen und welche Sublimits für Obhuts- und Mietsachschiäden vereinbart wurden.
- 18) Der Vermieter darf bis fünf Werktage vor Vertragsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Möchte der Mieter vom Vertrag zurücktreten, so muss er bis fünf Tage vorher schriftlich beim Vermieter absagen. Geschieht dies nicht, fällt eine Pauschale in Höhe von 50,- € an.
- 19) Mit der Unterschrift des Vermietungsvertrages erfolgt auf die Übergabe der **Anlage 1** – Sicherheitsbestimmungen und der **Anlage 2** – Auf- und Abbauhinweise.

Stempel/Unterschrift Vermieter

Stempel/Unterschrift Mieter

Ort/Datum

Ort/Datum